

KINDHEIT UND JUGEND IN ZEITEN VON CORONA

KONSEQUENZEN FÜR DIE
AKTUELLE UND ZUKÜNFTIGE
KINDER- UND JUGENDPOLITIK

STELLUNGNAHME DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS



BJK

Bundesjugendkuratorium

IMPRESSUM

PRESSERECHTLICH VERANTWORTLICH:

Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Deutsches Jugendinstitut e.V. | Arbeitsstelle Kinder- und

Jugendpolitik | Nockherstraße 2 | 81541 München

E-Mail: bundesjugendkuratorium@dji.de

www.bundesjugendkuratorium.de

GESTALTUNG + SATZ: Heike Tiller

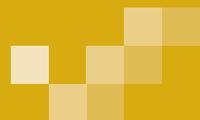
DRUCK: K. Schmidle Druck & Medien GmbH

URN: urn:nbn:de:0168-ssoar-96839-3

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



VORWORT: KINDER- UND JUGENDPOLITIK IST GEFORDERT!	4
1 EINLEITUNG: KINDHEIT UND JUGEND IN ZEITEN VON CORONA	5
2 ÖFFENTLICHE VERANTWORTUNG WAHRNEHMEN	8
3 KINDER- UND JUGENDRECHTE VERWIRKLICHEN	11
4 GENERATIONENSOLIDARITÄT: BETEILIGUNG VERANKERN	16
5 NACHHALTIGE KINDER- UND JUGENDPOLITIK GESTALTEN	21
6 JUNGE MENSCHEN IN KRISEN – AUFFORDERUNG FÜR ZUKUNFTSKONZEPTE IN DER KRISENPOLITIK UND IM KRISENMANAGEMENT	25
LITERATUR	33
MITGLIEDER DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS	37
WAS IST DAS BUNDESJUGENDKURATORIUM?	39

VORWORT

KINDER- UND JUGENDPOLITIK IST GEFORDERT!

Die Covid-19-Pandemie hat eine so noch nicht dagewesene langanhaltende Krise in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hervorgerufen. Die Erfahrungen, die wir im Umgang mit ihr machen, sind Anlass für das Bundesjugendkuratorium (BJK) zu reflektieren, was für die zukünftige Kinder- und Jugendpolitik und die Infrastrukturen von Kindheit und Jugend aus dieser Krise jetzt und nachhaltig gelernt werden kann. Dabei sollen sowohl durch die Covid-19-Pandemie verstärkte Schieflagen und daraus resultierende grundsätzliche sozialpolitische Herausforderungen angesprochen als auch konkrete Punkte genannt werden, wie aktuell und in Zukunft in Krisenzeiten neben unmittelbaren Schutz- und Sicherungskonzepten die Bedürfnisse und Rechte der jungen Generation adäquat berücksichtigt und die Folgen der Covid-19-Pandemie für Kindheit und Jugend bearbeitet werden können. Dies bedeutet sowohl die aktuelle Kinder- und Jugendpolitik zu hinterfragen als auch kinder- und jugendrechtlich basierte Konzepte in der Krisenpolitik und im Krisenmanagement einzufordern. Jetzt ist ein nachhaltiges kinder- und jugendpolitisches Programm gefordert, das kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen enthält, die Erfahrungen der jungen Menschen während der Covid-19-Pandemie anerkennt und sozialen Ausgleich schafft.

BUNDESJUGENDKURATORIUM
ARBEITSSTELLE KINDER- UND JUGENDPOLITIK
Mai 2021

1

EINLEITUNG: KINDHEIT UND JUGEND IN ZEITEN VON CORONA

Je länger die Covid-19-Pandemie andauert, desto häufiger wird in Politik und Öffentlichkeit die Frage gestellt, ob mit Blick auf junge Menschen bisher die richtigen Prioritäten gesetzt wurden und welche Stärken, Defizite und Lücken wie zum Beispiel fehlende Betreuungsangebote für Kinder, unzureichende flächendeckende Technikausstattung, krisenfeste Beteiligungsstrukturen oder fehlende niedrighschwellige aufsuchende Angebote in den Infrastrukturen, aber auch in den kinder- und jugendpolitischen Perspektiven in unserer Gesellschaft offengelegt wurden. Dabei geht es darum, die vergangenen Monate zu reflektieren und daraus für die Gestaltung der aktuellen und zukünftigen Kinder- und Jugendpolitik Konsequenzen zu ziehen. Es gilt, systematisch kurz-, mittel- und langfristige Strategien zu entwerfen, um zielgerichtet notwendige Investitionen und politische Regulationen im Umgang mit der Krise vorzunehmen. Mit dem gemeinsamen Aktionsprogramm *Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche* für die Jahre 2021 und 2022 haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) dazu erste Schritte im Mai 2021 auf den Weg gebracht.

Zunehmend wird deutlich, dass es falsch ist, auf ein einfaches „Durchhalten“ zu setzen. Vielmehr gilt es jetzt, ein kinder- und jugendpolitisches Programm zu erarbeiten, das nachhaltig in eine neue Normalität mit Covid-19 führt und die Folgen der bisherigen Entwicklungen und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche abfedert. Es wird keinen klaren „Cut“ zu einer Post-Pandemie-Phase ohne Covid-19 geben. Die Aus- und Nachwirkungen für junge Menschen sowie für die Infrastrukturen in Kindheit und Jugend werden sich vermutlich noch stärker als bisher nach einem langfristigen Rückgang der Infektionszahlen zeigen. Umso wichtiger ist es, so-

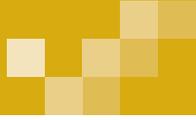
Es braucht kurz-, mittel- und langfristige kinder- und jugendpolitische Strategien im Umgang mit der Covid-19-Pandemie.

Die Aus- und Nachwirkungen für junge Menschen sowie für die Infrastrukturen in Kindheit und Jugend werden sich vermutlich noch stärker als bisher nach einem langfristigen Rückgang der Infektionszahlen zeigen.

zial-, kinder- und jugendpolitische Maßnahmen in die Wege zu leiten, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene insbesondere in prekären Lebenslagen zu unterstützen.

Die vorliegende Stellungnahme setzt folgende Schwerpunkte: Es werden – erstens – kurzfristige unmittelbare Handlungsaufforderungen aus den Folgen der Covid-19-Pandemie hergeleitet. Zudem werden – zweitens – mittelfristige nachhaltige kinder-, jugend- und sozialpolitische Maßnahmen und Schritte aufgezeigt. Schließlich wird – drittens – die Perspektive auf eine langfristige inklusive kinder- und jugendgerechte Krisenpolitik und ein entsprechendes Krisenmanagement in der Zukunft gerichtet. Insgesamt orientiert sich die Stellungnahme an der Verwirklichung der Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte junger Menschen, die in der *UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)* verankert sind.

Grundlegend lässt sich im Hinblick auf die politischen Maßnahmen im Kontext der Corona-Krise hinsichtlich junger Menschen folgende Entwicklung beobachten: Nachdem es zu Beginn im Frühjahr 2020 darum ging, das starke exponentielle Ausbreiten der Covid-19-Pandemie zu unterbinden, auch um das Zusammenbrechen der Gesundheitsversorgung zu verhindern, richtete sich der Fokus bald auf wirtschaftliche Folgen für Bürger*innen sowie auf Unternehmen. Maßnahmen wie der Kinderbonus oder die Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende zielten darauf ab, das Einkommen von Bürger*innen und Familien zu stabilisieren. Trotz der Bemühungen, Angebote und Unterstützungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien aufrechtzuerhalten, wurden erst im späteren Verlauf der Covid-19-Pandemie auch sozialpolitische Folgen ressortübergreifend diskutiert und die Perspektiven junger



Menschen systematisch berücksichtigt. In diesem Zusammenhang gerieten die Erfahrungen und Positionen sowie die Bewältigungsformen junger Menschen zu wenig ins Blickfeld. Dabei erscheinen gerade die von jungen Menschen selbstorganisiert angeeigneten Fähigkeiten und Lösungswege in den gegenwärtigen gesellschaftlichen Zusammenhängen besonders wichtig, da sie den medialen stigmatisierenden Bildern über eine vermeintliche „Generation Corona“ sowie Qualifizierungs- und Lernrückständen entgegenstehen.

Erfahrungen und Positionen sowie die Bewältigungsformen junger Menschen im Zuge der Covid-19-Pandemie gerieten zu wenig ins Blickfeld.

Es wird gegenwärtig durchgängig in vielen Diskussionen der Politik und Fachöffentlichkeit betont, dass die Herausforderungen im Kindes- und Jugendalter und die Kinder- und Jugendrechte erst spät – und in den politischen Gremien vor allem auf die Kindertagesbetreuung und die Schule fokussiert – betrachtet wurden. Kinder- und Jugendpolitik wurde vor allem während der Covid-19-Pandemie kaum aus den Perspektiven der Rechte und Alltagserfahrungen der jungen Menschen, sozial gerechter Bedingungen, sozial fairer Qualifikations- und Zukunftschancen sowie eines gesunden Aufwachsens und Wohlbefindens junger Menschen im Alltag entworfen.

2 ÖFFENTLICHE VERANTWORTUNG WAHRNEHMEN

Die Covid-19-Pandemie hat infrastrukturelle Schwächen und Stärken offengelegt.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurden sozial herkunftsbedingte (Bildungs-)Disparitäten nicht nur sichtbar, sondern verschärften sich auch.

„Alles im Fluss“, so hat der Infrastrukturforscher van Laak (2018) ein Buch überschrieben, in dem er die Geschichte von Infrastrukturen erzählt. Damit soll ausgedrückt werden, dass Infrastrukturen solange unsichtbar bleiben, wie alles „fließt“ und alltäglich funktioniert. Die Bedeutung von Infrastrukturen wird erst bemerkt, wenn der Alltag nicht mehr „fließt“, sondern ins Stocken gerät und Infrastrukturen ausfallen, das Handynetz, die Kanalisation, das Bahnnetz etc.

Genauso hat die Covid-19-Pandemie auch Stärken und Schwächen der Infrastrukturen in Kindheit und Jugend¹ in unserer Gesellschaft offengelegt. Die Bedeutung der Bildungsinfrastruktur und der Kindertagesbetreuung sowie von weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, wie der Kinder- und Jugendarbeit etc., wurde nicht nur deutlich, sondern mehr und mehr als „systemrelevant“ eingestuft. Doch sie sind vor allem relevant für das Wohlbefinden der jungen Menschen und eine sozialgerechte Gestaltung des Alltags von Kindern und Jugendlichen.

Wenngleich bereits im regulären Bildungsbetrieb die Infrastrukturen mit Barrieren verbunden und ungleich ausgestattet sind, macht die Covid-19-Pandemie sozial herkunftsbedingte (Bildungs-) Disparitäten nicht nur sichtbar, sondern verschärft sie auch. Mit den erheblich eingeschränkten Infrastrukturen, die junge Menschen in prekären Lebenslagen besonders betreffen, fallen wichtige Kontakt- und Austauschmöglichkeiten sowie zentrale Ansprechpartner*innen für Kinder und Jugendliche weg (Langmeyer u. a. 2020, S. 21 ff.). Der ersatzweise Aufbau von alternativen Unterstützungsnetzwerken basiert vorwiegend auf digitalen und individuellen Lö-

1 Infrastrukturen der Kindheit und Jugend umfassen unter anderem alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und Schulen, Sport-, Freizeit- und Kulturangebote, die gesundheitliche Versorgung sowie Angebote des internationalen Austauschs.

sungen, die von entsprechenden sozioökonomischen Ressourcen abhängig sind und deren Zugang von sozialen Barrieren gekennzeichnet ist. Diese Barrieren führen dazu, dass nicht alle jungen Menschen gleichermaßen kompensatorische Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen können. Wo Infrastrukturen der Kindheit und Jugend nicht krisenfest sind oder gar fehlen, wurde darauf gesetzt, die Verantwortung ins Private zu verlagern.

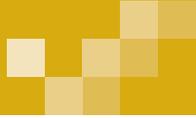
Wo Infrastrukturen der Kindheit und Jugend nicht krisenfest sind oder gar fehlen, wurde darauf gesetzt, die Verantwortung ins Private zu verlagern.

Die Verwirklichung von Kinder- und Jugendrechten, die Beteiligung von jungen Menschen, die Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse, die krisenfeste inklusive Teilhabe aller jungen Menschen, die Unterstützung von jungen Menschen, die nicht durch private Ressourcen abgesichert sind, und nicht zuletzt die digitale Teilhabe waren und sind in Kindheit und Jugend nicht genügend infrastrukturell abgesichert. Das zeigt die Covid-19-Pandemie bis heute.

Der 12. *Kinder- und Jugendbericht* (Deutscher Bundestag 2005) der Bundesregierung hat bereits vor mehr als 15 Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass eine besondere öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen existiert. Auch die Eltern müssen sich in ihrer Erziehungsverantwortung darauf verlassen können, dass die Sozial- und Bildungsinfrastrukturen, die für die Pflege, Erziehung und Bildung der jungen Menschen vorgehalten werden, krisenfest sind, die Rechte der Kinder- und Jugendlichen verwirklicht werden und jungen Menschen gleichberechtigte Chancen zur Gestaltung und politischen Mitbestimmung in unserer Gesellschaft ermöglichen.

Diese öffentliche Verantwortung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur durch die Schulpflicht gesetzlich verankert ist, sondern in unserer Gesellschaft auch zivilgesellschaftlich anerkannt und in der Sozialgesetzgebung ausdifferenziert in der Form von sozialen Rechten formuliert ist. Zudem sind die Kinder- und Jugendrechte heute durch internationale Abkommen – wie die *UN-KRK* – geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland.

Es besteht eine öffentliche Verantwortung in Krisenzeiten, nicht nur den physischen Schutz und die Sicherheit der jungen Menschen zu betrachten, sondern auch die Rechte junger Menschen auf Förderung und Beteiligung – und damit auf gleichberechtigte Zukunftschancen – zu verwirklichen und auf diesem Weg ebenfalls Sorge für eine Prävention von körperlichen, psychischen und sozialen Schäden zu tragen. In diesem Sinne ist auch der Begriff Kindeswohl weiter gefasst zu verstehen, der sich nicht nur auf die Abwendung von Gefährdungen bezieht, sondern auf die bestmögliche Verwirklichung sämtlicher Rechte junger Menschen.



3

KINDER- UND JUGENDRECHTE VERWIRKLICHEN

Junge Menschen sind Grundrechtsträger*innen in unserer Gesellschaft. Sie haben ein Recht auf eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte soziale Teilhabe. Sie haben – wie es die *UN-KRK* herausstellt – als Kinder und Jugendliche Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte. In dem Zwischenruf *Kinder- und Jugendrechte in der Krise stärken!*² forderte das BJK Ende 2020, die unterschiedlichen Lebenslagen junger Menschen bei der dauerhaften und krisenfesten Umsetzung ihrer Rechte zu berücksichtigen (BJK 2020b). Letztlich zeigt sich gerade in Krisenzeiten, wie (un-)beständig die Rechte aller jungen Menschen verwirklicht sind.

Da Kinder und Jugendliche strukturell ihre Anliegen politisch weniger stark selbst durchsetzen können, ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, ob die Anliegen und Bedarfe der jungen Generation nicht nur Gehör finden, sondern ihre Rechte weiterhin garantiert werden. Die Benachteiligungen und die Verwundbarkeit von Kindern und Jugendlichen in der Covid-19-Pandemie haben den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in einer Stellungnahme dazu bewegt, die Staaten nachdrücklich dazu aufzufordern, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten, wenn Maßnahmen zur Bekämpfung der durch die Covid-19-Pandemie ausgehenden Bedrohung der öffentlichen Gesundheit ergriffen werden. Weiterhin hält der UN-Ausschuss dazu an, Möglichkeiten bereitzustellen, um die Meinungen von jungen Menschen anzuhören und diese bei Entscheidungsprozessen in der Pandemie mit einzubeziehen (DIMR 2020).

Mit den Kinder- und Jugendrechten geht einher, dass die Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aller Altersgruppen berücksichtigt werden müssen: Neben den allgemeinen Grundbedürfnissen (wie Essen, Trinken, Schlaf, Wärme, Kleidung, Wohnung,

Da Kinder und Jugendliche strukturell ihre Anliegen politisch weniger stark selbst durchsetzen können, ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, ob die Anliegen und Bedarfe der jungen Generation nicht nur Gehör finden, sondern ihre Rechte weiterhin garantiert werden.

2 https://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/bjk_zwischenruf_2020_jugendrechte_in_der_krise_staerken.pdf

Schutz) sowie dem Bedürfnis, Wissen und Können zu erwerben, sind dies im Kindes- und Jugendalter vor allem die Bedürfnisse nach körperlicher Integrität, sozialen Beziehungen und Nähe, Bewegung, Spiel und Sport, kultureller und künstlerischer Betätigung, die Aneignung freier und öffentlicher Räume sowie nicht zuletzt nach einem transparenten und beteiligungsorientierten Umgang mit Unsicherheit sowie gleichberechtigten Zukunftschancen. Obwohl die begrenzten Bewegungsmöglichkeiten aufgrund der beengten Wohnverhältnisse vieler Kinder und Jugendlicher offensichtlich waren, erhielt das Thema Sport und Bewegung in der Krisenpolitik – jenseits des Leistungssports – wenig Aufmerksamkeit. Punktuelle und innovative Online-Angebote für Kinder und Jugendliche konnten dies kaum kompensieren. Wie erheblich sich die Folgen des Bewegungsmangels für junge Menschen auswirken werden, erforscht derzeit das Karlsruher Institut für Technologie in der *Motorik-Modul-Studie* (KIT 2021).

Gerade die Frage, inwieweit junge Menschen vergleichbare Zukunftschancen haben, wird während der Pandemie immer wieder gestellt. Kinder- und Jugendrechte basieren auf den Grundbedürfnissen, formulieren aber auch soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte auf ein gerechtes und diskriminierungsfreies Aufwachsen. Durch die viel erwähnte Brennglaswirkung der Covid-19-Pandemie sind soziale Ungleichheiten und ungleichwertige Lebensverhältnisse, die vorher bereits bestanden, noch einmal stärker sichtbar geworden beziehungsweise verstärkt worden.

Mittlerweile gibt es eine Reihe von Studien, welche die sozioökonomischen Bedingungen von sozialen Polarisierungen – beispielsweise die Verteilungs- und Chancenungleichheit – darlegen (Klundt 2021). Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl die Familien- sowie Kinder- und Jugendarmut als auch die Bildungsungleichheit ansteigen werden (Funcke/Menne 2020), dass die Ungleichheit der

Bildungschancen in Pandemie-Zeiten fatalerweise durch die Bildungseinrichtungen nicht ausgeglichen, sondern eher noch verschärft wird (Hurrelmann/Dohmen 2020), und dass das Infektionsrisiko auch in Deutschland regionalen Mustern sozioökonomischer Ungleichheit folgt (Wachtler u. a. 2020).

Auf globaler Ebene wurde bereits von einem „Ungleichheitsvirus“ gesprochen, da es die vorher bereits bestehenden dramatischen Unterschiede zwischen Arm und Reich, zwischen den Geschlechtern und zwischen Weißen und Schwarzen, Indigenen und People of Color verstärkt (OXFAM 2021). Damit sich die derzeitigen sozioökonomischen Strukturen und Ungleichheiten durch die Corona-Krise nicht weiter manifestieren, bedarf es einer sozialpolitisch wirksamen Nachsteuerung.

Rückblickend lässt sich kein nachhaltiger mittel- und langfristiger Plan im Bereich Bildung und Schule erkennen, um allen Schüler*innen gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Bildungschancen zu ermöglichen und der durch die Covid-19-Pandemie verstärkten Bildungsungleichheit entgegenzuwirken.

Es sind in diesem Zusammenhang nicht nur die mangelhaften digitalen Infrastrukturen an vielen Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe, die zu weiteren Benachteiligungen führen. Unlängst hat das BJK (2021) darum auch einen *DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe*³ gefordert. Gleichzeitig gibt es auf Grundlage der PISA-Daten empirisch keine eindeutigen Hinweise, dass sich die Bildungsungleichheit durch die Covid-19-Pandemie ausschließlich aufgrund der unterschiedlichen digitalen Ausstattungsverhältnisse vergrößert hat. Wenngleich Ausstattungsmängel sicherlich relevant sind, ist es notwendig, dass die Aufmerksamkeit über die Frage der digitalen Ausstattung hinaus auf Prozess- und Qualitätsmerkmale von Schule und Unterricht sowie Formen des Lernens gerichtet wird, um zu betrachten, welche Dimensionen von Schule und Unterricht ein verstärktes Risiko für die Verschärfung von sozialer Ungleichheit während der Pandemie mit sich tragen (Bremm/Racherbäumer 2020).

Damit sich die derzeitigen sozioökonomischen Strukturen und Ungleichheiten durch die Corona-Krise nicht weiter manifestieren, bedarf es einer sozialpolitisch nachhaltigen Nachsteuerung.

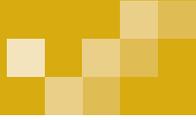
3 https://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/pressbjk_2021_zwischenruf_digitalpakt_kinder_und_jugendhilfe.pdf

Auch vor dem Hintergrund der *UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)* und des Leitgedankens inklusiver Bildung stellt die diskriminierungsfreie Teilhabe von Schüler*innen in Corona-Zeiten eine besondere Herausforderung dar. Es muss sichergestellt werden, dass junge Menschen mit Behinderung – unabhängig von ihren privaten Ressourcen – Zugang zu (digitalen) inklusiven Bildungsangeboten, der hierfür benötigten (technischen) Ausstattung sowie zu barrierefreien Lernorten und Bildungsangeboten haben. Zudem ist es dringend notwendig, dass junge Menschen mit Behinderung aus strukturbedeutenden Haushalten und mit besonderen Förderbedarfen Kontakt zu Fachkräften und Lehrpersonal halten können (Goldan/Geist/Lütje-Klose 2020).

Um gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen, bedarf es darum einer gesellschaftspolitischen Verantwortungsübernahme, die Armut nicht individualisiert, sondern den Fokus auf benachteiligungsfördernde Strukturen richtet, um soziale Barrieren abzubauen. Vor dem Hintergrund, dass sich Kita- und Schulschließungen nicht für alle Kinder und Jugendlichen gleich auswirken, sind neben digitalen Lösungen auch sozial kompensatorische Strategien und Formen, die sich an den konkreten Bedarfen junger Menschen orientieren, beispielsweise persönliche Besuche zu Hause und flexible Öffnung öffentlicher Räume, für soziale Kontakte und Bildungsangebote wichtig.

Ein fortlaufendes Monitoring über die sozialen Folgen und Bedarfe aufgrund der Covid-19-Pandemie, das systematisch und breit gemeinsam mit jungen Menschen angelegt ist, sollte zudem jetzt starten und in den Folgejahren fortgesetzt werden. Kinder und Jugendliche sowie deren Familien sollten dabei als Expert*innen ihres

Ein Monitoring über soziale Folgen und Bedarfe aufgrund der Covid-19-Pandemie, das systematisch und breit gemeinsam mit jungen Menschen angelegt ist, sollte jetzt starten und in den Folgejahren fortgesetzt werden.



Alltags – auch während der Covid-19-Pandemie – anerkannt werden. Mit diesem Monitoring könnte eine Basis für eine kinder- und jugendgerechte Sozial-, Bildungs- und Familienpolitik geschaffen werden.

Zudem könnte jetzt – ohne ideologische Vorbehalte – an Diskussionen um die Kinder- und Jugendgrundsicherung und ein gerechteres Steuersystem zur Armutsbekämpfung angeknüpft werden, um politische Strategien zu identifizieren, deren entscheidende Kriterien die diskriminierungsfreie und gleichberechtigte Teilhabe und die Reduzierung von Kinder- und Jugendarmut sind (Klundt 2021; Liebert 2021). Insgesamt werden auch Investitionen wie etwa aktuell geplante Nachhilfe- und Aufholprogramme keine nachhaltige Wirkung entfalten, wenn sie nicht jetzt durch ein kohärentes kindheits- und jugendpolitisches Programm gerahmt werden, um langfristigen sozialen Polarisierungsprozessen in Kindheit und Jugend entgegenzuwirken.

Ohne ideologische Vorbehalte könnte jetzt an Diskussionen um die Kinder- und Jugendgrundsicherung sowie ein gerechteres Steuersystem zur Armutsbekämpfung angeknüpft werden.

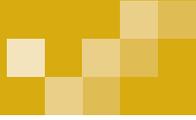
4 GENERATIONENSOLIDARITÄT: BETEILIGUNG VERANKERN

Viele junge Menschen beklagen, dass sie nicht gehört werden oder ihre Beteiligungsrechte auch im weiteren Verlauf der Krise nicht wahrnehmen konnten.

In den Krisengremien auf sämtlichen föderalen Ebenen fehlen weitgehend junge Menschen und Interessenvertreter*innen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Auch wenn gegen Ende des Jahres 2020 immer wieder betont wurde, dass junge Menschen mit ihren Bedarfen und Rechten endlich mehr Berücksichtigung erfahren müssen, ist eine größere Beteiligung von jungen Menschen an politischen Prozessen und Entscheidungen nicht zu beobachten. So beklagen viele junge Menschen, dass sie nicht gehört werden oder ihre Beteiligungsrechte auch im weiteren Verlauf der Krise nicht wahrnehmen konnten.

Im Verhältnis zu anderen Altersgruppen wurden Kinder und Jugendliche zu lange auch vor dem Hintergrund eines Generationenkonflikts zwischen Alt und Jung thematisiert (Pelizäus/Heinz 2020). Nachdem differenzierte Positionen und Unsicherheiten von Kindern und Jugendlichen selbst in die Wahrnehmung gerückt sind, werden sie inzwischen jenseits von Stereotypisierungen als junge Menschen in unserer Gesellschaft mit eigenen Anliegen und Problemlagen in der Pandemie wahrgenommen. Inzwischen wird auch in Politik und Fachöffentlichkeit betont, dass junge Menschen und ihre Bedarfe, beispielsweise in Ausbildung und Beruf, aber auch in der Freizeit, nicht erneut vernachlässigt werden dürften sowie ihre Rechte auf Beteiligung auch in Krisenzeiten verwirklicht werden müssten (Neumann 2020; Andresen u. a. 2020 a, 2020 b).

Während Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie Abschlussklassen schon früher wieder öffneten, waren vielfach Kinder in den Klassenstufen 5 bis 9 aufgrund der langen Schließungen von weiterführenden Schulen besonders stark durch Kontaktreduzierungen belastet. Da in diesem Lebensalter Gleichaltrige eine wichtige Rolle für die Persönlichkeitsentwicklung spielen, sind soziale Kontakte und Öffnungsperspektiven in diesen Klassenstufen besonders wichtig.



Zudem ist die Lebenslage junger Erwachsener bisher kaum betrachtet worden. Gerade im jungen Erwachsenenalter leben viele junge Menschen allein und es entstehen prekäre Lebenskonstellationen, die sich nachhaltig in den weiteren Lebensverlauf einschreiben (BJK 2019).

Vielfach war 2020 mit Bezug zu jungen Menschen von der „Generation Corona“ die Rede. Doch diese Charakterisierung greift zu kurz, da sie den jungen Menschen einen Stempel aufdrückt, noch während sie ihre Erfahrungen mit der Krise machen und die sozialen Bedingungen der Verarbeitung politisch gestaltet werden. Zudem ist zu fragen, ob nicht auch die anderen Generationen heute durch die Covid-19-Pandemie eine erneute generationale Prägung erfahren. Junge Menschen haben in dieser Krise bisher wenig von einer Generationenkonkurrenz gesprochen oder ihre Interessen gegen die ältere Generation gestellt (Andresen u. a. 2021).

Die Charakterisierung „Generation Corona“ greift zu kurz, da sie jungen Menschen einen Stempel aufdrückt, während sie noch ihre Erfahrungen mit der Krise machen und die sozialen Bedingungen der Verarbeitung politisch gestaltet werden.

Einerseits ist in der Krise eine neue Generationensolidarität zu spüren. Andererseits nehmen junge Menschen in dieser Generationensolidarität, in der sie auf vieles verzichtet haben, kaum wahr, dass ihre Bedürfnisse und Lebenskonstellationen berücksichtigt werden und sie sich politisch daran beteiligen können, wie die Generationensolidarität ausgestaltet wird.

Es ist nicht sinnvoll, die Lebenslagen der jeweiligen Generationen in der Krise gegeneinander auszuspielen. Gleichzeitig sind die differenzierten Herausforderungen und Erfahrungen aufgrund unterschiedlicher gesellschaftlicher Verhältnisse in den unterschiedlichen Generationen anzuerkennen.

Ein in der Pandemie zu wenig beachteter Aspekt der Generationensolidarität war auch die Gesundheit der Erwachsenen, die mit Kindern arbeiten und professionell mit jungen Menschen zusammenleben. So wichtig und richtig es ist, Berufsgruppen mit engen Kontakt zu vielen verschiedenen Menschen im Gesundheits-, Pflege-, Sicherheitsbereich und insbesondere in sozialpädagogi-

schen Aufgabenfeldern prioritär zu behandeln, so unverständlich erscheint dabei die Differenzierung, sozialpädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen oder Lehrkräfte bei der Impfstrategie vorrangig zu behandeln, während gleichzeitig Mitarbeitende in der (teil-)stationären sowie ambulanten Kinder- und Jugendhilfe oder den Sozialpädagogischen Diensten in den Familien mit ebenso viel Kontakt bei der Priorisierung nicht berücksichtigt wurden. Die Bevorzugung lässt die Frage aufkommen, ob ausschließlich der gesundheitliche Gefährdungstatbestand von Kindern und Fachkräften und die Eindämmung der Verbreitungsgefahr des Virus Entscheidungskriterien für die Impfstrategie waren oder ob wirtschaftliche Interessen und die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dominierten.

Überdies gerieten junge Menschen selbst bei der Impfplanung wenig in den Blick. Obwohl inzwischen bekannt ist, dass auch junge Menschen durch das Virus gefährdet sind, gibt es bis heute (Mai 2021) keinen zugelassenen beziehungsweise geeigneten Impfstoff für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Augenscheinlich wurde sich in Verwaltung, Politik und Wirtschaft nur unzureichend um die Impfung von Kindern und Jugendlichen gekümmert. Bei all den geflossenen Forschungsgeldern und mit gesellschaftlichem Druck wäre es durchaus möglich gewesen, auch rechtzeitig und ausreichend Studien zur Anwendung der Impfstoffe bei dieser Zielgruppe durchzuführen oder sogar spezielle Vakzine für Kinder und Jugendliche zu entwickeln. Es ist daher zwingend notwendig, politisch dafür zu sorgen, dass die wechselseitigen Interessen aller Generationen während der Krise und in der nachhaltigen Bearbeitung wahrgenommen werden und sie sich auch daran beteiligen können, wie die sie betreffenden Bedingungen wirksam gestaltet werden.

Es ist zwingend notwendig, die wechselseitigen Interessen aller Generationen während der Krise sowie in der nachhaltigen Bearbeitung wahrzunehmen.

Junge Menschen haben nicht nur ein Recht auf altersgerechte Formate und Verfahren zur Beteiligung in politischen Entscheidungsprozessen, sondern auch auf dafür notwendige altersgerechte, mehrsprachige und barrierearme Informationen.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die jüngere Generation über weniger Ressourcen und Zugänge zur Beteiligung verfügt sowie eine strukturelle Machtasymmetrie zu Gunsten der erwachsenen Generationen besteht. Darum ist gerade die krisen- feste Verankerung von Beteiligungsrechten und auch die Senkung des Wahlalters (BJK 2017) nicht nur eine Frage der Generationen- solidarität, sondern auch eine Frage der strukturellen Gerechtigkeit.

Die Pandemie hat gezeigt, dass die generationale Lage junger Menschen in der Krise zu wenig berücksichtigt wurde. Es wird eine große Generationensolidarität erwartet, die auch von jungen Menschen angenommen wird, doch an ihrer Ausgestaltung dürfen sie sich kaum politisch beteiligen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, welche Konsequenzen die fehlende Beteiligung junger Menschen für ihre mittel- und langfristigen Einstellungen gegen- über politischen und demokratischen Institutionen haben wird. Der Zusammenhang zwischen (fehlender) Teilhabe und gesellschaftlicher Kohäsion liegt jedoch nahe. In diesem Zusammenhang bietet gerade die Covid-19-Pandemie zahlreiche Anknüpfungspunkte für das politische Lernen und die politische Bildung (Deutscher Bun- destag 2020, S. 70 f., S. 88 f., S. 523 f.).

Laut OECD kommt zudem Kinder- und Jugendorganisationen bei der Eindämmung der Verbreitung der Covid-19-Pandemie eine besondere Verantwortung zu: Jugendorganisationen haben zum Beispiel durch Online-Kampagnen rasch damit begonnen, Gleich- altrige über Maßnahmen, wie sie sich selbst und andere schützen können, altersgerecht zu informieren und dadurch dazu beigetra- gen, die Verbreitung des Virus einzudämmen. Eine Vielzahl der Or- ganisationen hat digitale Programme genutzt – etwa bei der ge- meinsamen Kampagne „Wir sind #zukunftsrelevant“ der Arbeits- gemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialar- beit e.V. (BAG EJSJA) oder im Rahmen der internationalen Kampag- ne #youthagainstcovid19, um junge Menschen mit praktischen Tipps zu versorgen, wie sie ihre psychische und körperliche Ge-

Der Zusammenhang zwischen (fehlender) Teilhabe und gesell- schaftlicher Kohäsion liegt nahe.

Kinder- und Jugend- organisationen kommt bei der Eindämmung der Verbreitung der Covid-19-Pandemie eine besondere Verantwortung zu.

sundheit stärken, mit Stigmatisierung und Diskriminierung umgehen und Falschinformationen bekämpfen können (OECD 2020, S. 26 f.). Ebenso haben Jugendorganisationen entscheidend daran mitgewirkt, die Auswirkungen von Schulschließungen und entfallenen Unterstützungssystemen sowie Einsamkeit und Angst abzumildern und den sozialen Zusammenhalt zu fördern, indem sie alltägliche Aktivitäten vor allem für vulnerable Gruppen fortsetzten (OECD 2020, S. 28).

Seit einiger Zeit wird im Kontext der Corona-Politik ein regelmäßiger Kinder- und Jugendgipfel mit Vertretungsorganisationen der Kinder- und Jugendrechte, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinderhilfswerke und Kinder- und Jugendverbände gefordert, um Stimmen von jungen Menschen aus unterschiedlichen Lebenslagen und -konstellationen anzuhören, nachfolgend in Entscheidungsprozesse mit einzubinden und die Rechte von jungen Menschen umzusetzen. Dieser Kinder- und Jugendgipfel wird aber nur nachhaltig wirken, wenn in den ganz unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe und der Bildungsinfrastruktur ein umfassender Dialogprozess mit allen Akteur*innen beginnt, um über notwendige Maßnahmen angesichts der Folgen der Covid-19-Pandemie und ihrer aktuellen und nachhaltigen Bearbeitung zu beraten.

Zurzeit sind in vielen Regionen Deutschlands keine transparenten Informationen für junge Menschen dazu vorhanden, wie sie sich beteiligen können oder welche Angebote und Infrastrukturen für sie in diesem Jahr zur Verfügung stehen und wie diese unter den jeweiligen Bedingungen geöffnet sind. Es gilt, möglichst schnell ein gemeinsames kurzfristig sowie nachhaltig wirkendes Konzept zum Umgang mit den Folgen der Covid-19-Pandemie für Kinder und Jugendliche mit jungen Menschen zu erstellen, das über Schule und Kindertagesbetreuung hinausreicht.

5

NACHHALTIGE KINDER- UND JUGENDPOLITIK GESTALTEN

Eine über die Altersgruppe junger Menschen hinweg bedeutsame Größe ist der Faktor Lebenszeit. So stellt in schnell verändernden Lebensabschnitten und Übergängen ein halbes oder ganzes Jahr eine bedeutend lange Zeitspanne dar. Für ein zweijähriges Kleinkind bedeutet ein halbes Jahr Ausnahmezustand ein Viertel seiner gesamten Lebenszeit. Für Studierende entspricht das mittlerweile dritte digitale Semester der Hälfte der Regelstudienzeit eines kompletten Bachelorstudiums (Traus u. a. 2020, S. 35). Da in Kindheit und Jugend Lebenszeit eine andere Erfahrungsbedeutung hat als im Erwachsenenalter, schreiben sich Einschränkungen in den Alltag von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anders nachhaltig ein.

Nicht zuletzt beschäftigen viele junge Menschen gerade in Übergangskonstellationen – zum Beispiel von Schule in Ausbildung/Studium oder von Ausbildung/Studium in den Beruf – Zukunftsfragen. Sie fragen sich, ob sie aufgrund der ausgefallenen Berufsorientierung, Exkursionen und Praktika sowie angesichts der reduzierten Möglichkeit von Auslandsaufenthalten schlechtere Chancen beim Berufseinstieg haben. Sowohl das zurückgehende Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen als auch die abnehmende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen (Fernández Caruncho 2020) sind in Krisenkonstellationen neu zu betrachten. Maßnahmen wie die Erhöhung der Ausbildungsprämie für Unternehmen, um Ausbildungsplätze zu erhalten, und der Ausbau digitaler Berufsorientierung scheinen junge Menschen in Übergängen zu wenig zu erreichen. Um einer kollektiven Resignation junger Menschen entgegenzuwirken, bedarf es vielmehr, die Perspektive einer Ausbildungsgarantie für eine hochwertige berufliche Ausbildung für alle gerade jetzt zu diskutieren (Forum Transfer 2021).

Die aufgrund von fehlenden bildungspolitischen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen entstandenen Unsicherheiten und Bil-

Da in Kindheit und Jugend Lebenszeit eine andere Erfahrungsbedeutung als im Erwachsenenalter hat, schreiben sich Einschränkungen in den Alltag junger Menschen anders nachhaltig ein.

Aufgrund von fehlenden Unterstützungsmaßnahmen sind Unsicherheiten und Bildungsdefizite entstanden, die darauf hindeuten, dass junge Menschen durch die Pandemie größere Schwierigkeiten haben werden, einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

dungsdefizite deuten darauf hin, dass junge Menschen durch die Pandemie schlechtere Chancen und/oder Schwierigkeiten haben werden, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Insbesondere junge Menschen mit niedrigen Schulabschlüssen sind stark verunsichert, ob sie eine Ausbildungsstelle finden, und empfinden die vorhandene Verfügbarkeit von Ausbildungsplätzen als zu gering (Barlovic/Ullrich/Wieland 2020) oder als in der Angebotsstruktur zu intransparent. Weiterhin wird die Situation von jungen Geflüchteten und jungen Menschen mit Behinderungen auch in diesem Zusammenhang bisher kaum wahrgenommen. Insgesamt ist das junge Erwachsenenalter (BJK 2020 a) stärker in den Fokus der aktuellen sowie zukünftigen Krisenpolitik zu rücken.

Wenn alle Einrichtungen in der Bildungsinfrastruktur und der Kinder- und Jugendhilfe wieder in den Regelbetrieb gehen, müssen sie auf körperliche, psychische, emotionale und soziale Nachwirkungen bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingestellt sein: Es fehlt den jungen Menschen zwar nicht ein Jahr, wie häufig behauptet wird, denn sie haben auch positive und kompetenzstärkende Erfahrungen in einer Krise gesammelt, doch viele soziale Möglichkeiten und Beziehungen wurden in diesem Jahr erheblich eingeschränkt, und dies in sehr unterschiedlicher Weise. So sind neue soziale Unterschiede und eine große Zukunftsunsicherheit unter den jungen Menschen entstanden.

Neben notwendigen langfristigen sozialen Reformen für den Abbau sozialer Ungleichheiten ist es jetzt höchste Zeit, bevorstehende negative Auswirkungen für junge Menschen mittelfristig aufzufangen.

Neben notwendigen sozialen Reformen, die das Ziel haben, langfristig sozialer Ungleichheit entgegenzuwirken, ist es jetzt höchste Zeit, bevorstehende negative Auswirkungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mittelfristig aufzufangen. Für die kommenden Jahre ist ein kinder- und jugendpolitisches Strategien- und Maßnahmenpaket zu entwickeln, das junge Menschen an den Übergängen und bei der Rückkehr in einen geregelten Alltag begleitet, Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ausgefallene Bildungsange-

bote nachzuholen, besonders belastete Familien kompensatorisch unterstützt sowie Kinder- und Jugendarbeit und außerschulische Jugendbildung vor Ort stärkt und ausstattet, damit Jugendliche wieder soziale Räume und Austausch erfahren können.

Entsprechender Nachholbedarf und Unsicherheiten sind zu erwarten, auf die nachhaltig reagiert werden muss. Damit ergibt sich für die Kindertagesbetreuung, Schulen, Fach- und Hochschulen sowie die Ausbildungsbetriebe, aber auch für Frühe Hilfen, Ganztags-, Sport-, Freizeit- und Kulturangebote und alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe die Herausforderung, die aktuelle Situation wahrzunehmen und mit den jungen Menschen zu verstehen und nicht einfach wie vor der Covid-19-Pandemie weiterzumachen. Mit den jungen Menschen sollte aber auch erschlossen und erfahrbar gemacht werden, was sie während der Lockdown-Perioden gelernt haben, vielleicht auch, was im normalen Schulalltag so nicht möglich gewesen wäre.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Pandemiefolgen sind zwei Aspekte gleichermaßen und gleichberechtigt in den Blick zu nehmen: einerseits formale Qualifizierungsdefizite und andererseits neu gewonnene Erfahrungen und non-formale Bildungsperspektiven. Es besteht die Notwendigkeit, diese Erfahrungen aufzuarbeiten, Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und ein Verständnis von schulischer Bildung zu entwickeln, das mit diesen Erfahrungen umzugehen und diese zu integrieren weiß. So sind die Bedeutung und der Stellenwert von Prüfungen und den bisherigen Formen von Leistungsnachweisen in dieser Situation kritisch zu hinterfragen sowie Erfahrungen sozialen Lernens und demokratischer Bildung (Deutscher Bundestag 2020, S. 8, S. 519) zu entwickeln.

Zudem ist jetzt die Kinder- und Jugendpolitik gefragt, nicht mehr nur kurzfristig zu denken, sondern Bilanz zu ziehen, was die Infrastrukturen von Kindheit und Jugend geleistet haben und wo Stärken und Defizite offensichtlich wurden. Es besteht nunmehr die Chance, wahrzunehmen, dass die letzten rund 15 Monate gezeigt haben, wo politische Prioritäten gesetzt wurden und wie die

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Pandemiefolgen sind einerseits formale Qualifizierungsdefizite, andererseits neu gewonnene Erfahrungen und non-formale Bildungsperspektiven in den Blick zu nehmen.

Seit Beginn der Pandemie haben die allermeisten jungen Menschen Solidarität und Verzicht bewiesen.

Es ist ihnen jetzt nicht allein damit geholfen, wenn sie einmalig einen Nachteilsausgleich, Lernstandserhebungen und Nachhilfen bekommen.

Kinder- und Jugendpolitik zukünftig gerade junge Menschen in prekären Lebenslagen besser unterstützen muss. Sie sollte sich auch mit der Frage auseinandersetzen, warum nach vielen Jahren der Diskussionen um Inklusion beispielsweise junge Menschen mit Behinderungen so wenig in den kinder- und jugendpolitischen Horizont gerückt sind.

Seit Beginn der Pandemie haben die allermeisten jungen Menschen Solidarität und Verzicht bewiesen. Es ist ihnen jetzt nicht allein damit geholfen, wenn sie einmalig einen Nachteilsausgleich, Lernstandserhebungen und Nachhilfen bekommen, auch wenn dies für viele hilfreich sein kann. Auch wäre es zynisch, mit den jungen Menschen ihre Erfahrungen während der Pandemie zu besprechen und auszuwerten, wenn nicht die Bereitschaft vorhanden ist, nachhaltig daraus zu lernen und die Infrastrukturen zu verbessern. Hier sind die Jugendstrategie, die Bildungs-, Gesundheits- und Sozialpolitik und die kinder- und jugendpolitischen Foren auf Bundesebene ebenso gefordert wie die Kinder- und Jugendhilfeplanung und -ausschüsse sowie die Bildungs- und Sozialpolitik in den Kommunen und Ländern – bei aller Erschöpfung, die die Covid-19-Pandemie auch in den politischen Gremien hervorgerufen hat. Die Kinder- und Jugendpolitik ist jetzt noch mehr angehalten als zuvor, auf allen Ebenen aktiv zu werden.

Junge Menschen müssen nunmehr auf dem Weg aus der Pandemie besondere Kraft aufwenden, um Erfahrungen zu verarbeiten, Einiges nachzuholen und dies in ihren weiteren Lebensweg zu integrieren. Sie müssen jetzt von der Kinder- und Jugendpolitik ein besonderes öffentliches Investment und eine kohärente politische Strategie erwarten können. Es muss mehr als ein Signal an die jungen Menschen gerichtet werden, damit nachhaltige Infrastrukturen und soziale Bedingungen für sie entwickelt, die Leistungen der jungen Menschen anerkannt und sozialpolitische Konsequenzen aus der Pandemie gezogen werden.

6

JUNGE MENSCHEN IN KRISEN – AUFFORDERUNG FÜR ZUKUNFTSKONZEPTE IN DER KRISENPOLITIK UND IM KRISENMANAGEMENT

Neben einer nachhaltigen Kinder- und Jugendpolitik gilt es aber auch Vorsorge für zukünftige Krisen zu betreiben. Eine wichtige Lehre aus der gegenwärtigen Krise ist, dass Krisen kein kurzfristiges Ereignis darstellen und auch nicht einfach wieder vorbei sind, sondern sich in den Alltag einschreiben, zuweilen von nationaler Tragweite sind und selbst nachhaltig wirken. Krisen bringen Veränderungen mit sich und sind keine abgrenzbaren historischen Ereignisse und nur selten vergleichbar.

Nicht erst in einer nächsten Krise wird die Frage aufkommen, was aus der vergangenen Krise kinder- und jugendpolitisch gelernt wurde. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) versteht unter Krisenmanagement „[d]ie notwendigen Anpassungen zur Vermeidung von, Vorbereitung auf, Erkennung und Bewältigung sowie Nachbereitung von Krisen“ (BBK 2021 a). Während das „richtige“ Handeln in Katastrophen durch das BBK konkret beschrieben ist und Handlungsempfehlungen für unterschiedliche Katastrophen ausgearbeitet wurden (BBK 2021 b), bleibt das Krisenmanagement recht allgemein. Dementsprechend können die folgenden Punkte auch als Beitrag zum vom BBK eigens formulierten Anspruch nach einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung der Verfahren und Strukturen der Krisenpolitik und des Krisenmanagements (BBK 2021a) verstanden werden.

Neben einer nachhaltigen Kinder- und Jugendpolitik gilt es aber auch Vorsorge für zukünftige Krisen zu betreiben.

Das BJK sieht eine entsprechende kinder- und jugendrechtliche sowie -politische Überprüfung der in der Pandemie gemachten Erfahrungen als zwingend erforderlich an. Es hat sich gezeigt, dass auch im Krisenmanagement nicht sofort und durchgängig Mechanismen gegriffen haben, die eine Verwirklichung der Kinder- und Jugendrechte sowohl in den Sofortmaßnahmen als auch in den nachhaltigen Bearbeitungsformen sichern.

Diese Überprüfung und Anpassung der Verfahren und Strukturen des Krisenmanagements bedürfen einer kinder- und jugendpolitischen Auseinandersetzung über die Erfahrungen und Folgen der Covid-19-Pandemie. Die folgenden Vorschläge können dabei als Eckpunkte gelesen werden, um eine entsprechende Auseinandersetzung anzuregen.

I. BETEILIGUNG: JUNGE MENSCHEN HABEN EIN RECHT AUF BETEILIGUNG

Die in der *UN-KRK* verankerten Beteiligungsrechte junger Menschen sind kein Selbstzweck, sondern haben das Ziel, Entscheidungsträger*innen über die Perspektiven junger Menschen zu informieren sowie an den Lebenswirklichkeiten von jungen Menschen orientierte – und damit bessere – Entscheidungen zu treffen (Newiger-Ady 2016, S. 11). Grundlage dafür ist, Bedingungen zu schaffen, unter denen sich insbesondere junge Menschen, die von sozialer Ungleichheit und Diskriminierung betroffen sind, selbst in politischen Zusammenhängen artikulieren können, um ein „Über-uns-ohne-us“ zu vermeiden und Entscheidungen zu treffen sowie Maßnahmen zu entwickeln, die sich an den Bedarfen und dem Alltag von jungen Menschen orientieren. Für erwachsene Akteur*innen bedeutet dies, auch in Krisenzeiten ihre Entscheidungsmacht zu teilen und sich auf die damit verbundenen Aushandlungsprozesse einzulassen.

- In den Krisenstäben auf allen Ebenen müssen von Beginn an Vertreter*innen von Kindern und Jugendlichen dauerhaft zu den natürlichen Mitgliedern gehören.
- Es muss ein Plan vorliegen, wie junge Menschen in unterschiedlichen Gremien angehört und wie sie an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Sie müssen altersdifferenziert nach ihren Ideen und Vorschlägen dazu gefragt werden, wie Gefährdungen und Herausforderungen aus ihrer Sicht bewältigt werden können, und sie sollten beim Krisenmanagement praktisch mitwirken können.

Für erwachsene Akteur*innen bedeutet ein diskriminierungssensibles Verständnis von Beteiligung, auch in Krisenzeiten ihre Entscheidungsmacht zu teilen und sich auf die damit verbundenen Aushandlungsprozesse einzulassen.

- Die fachliche Kompetenz der Kinder- und Jugendhilfe muss im Krisenmanagement auf allen Ebenen und in allen Sozialbereichen einbezogen werden. Angebotene Unterstützungsleistungen müssen für alle Kinder und Jugendlichen erreichbar bleiben, unabhängig vom sozialen Status, der Wohn- und Familiensituation, den sprachlichen, kognitiven, körperlichen oder motorischen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen.
- Informationen, die für das Verhalten in der Krise wichtig sind, müssen altersgerecht und inklusiv in den örtlich relevanten Sprachen verfasst und in sozialgruppenrelevanten Medien verbreitet werden.

II. ARMUTSLAGEN: SOZIALE BARRIEREN ABBAUEN

Junge Menschen in Armutslagen oder in Lebenskonstellationen, in denen sie alltäglich mit Barrieren und Belastungen konfrontiert werden, verfügen in Krisenzeiten häufig über weniger soziale und persönliche Ressourcen, um sich selbst Unterstützung zu organisieren oder ihre grundlegenden Bedürfnisse zu befriedigen. Es ist ein Maßnahmenplan zu entwickeln, damit für junge Menschen in diesen Lebenskonstellationen (junge Menschen mit Behinderungen und/oder Fluchterfahrungen sowie wohnungslose junge Menschen) nicht auch noch neue Barrieren durch das Krisenmanagement geschaffen werden. Es ist sicherzustellen, dass sie einerseits umgehend erreicht, in kompensatorischen Angeboten zum Abbau von Bildungsungleichheit besonders berücksichtigt und bedarfsgerecht unterstützt werden sowie andererseits die nachhaltigen Folgen sozial- und bildungspolitisch bearbeitet werden. Auch im Krisenmanagement gilt der Inklusionsanspruch, dass alle jungen Menschen das Recht auf eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe an den regulären Strukturen auch des Krisenmanagements haben.

Es braucht barrierearme und bedarfsgerechte Zugänge zu Unterstützungsleistungen für alle jungen Menschen.

Um das Recht auf Gesundheit krisenfest zu verankern, ist ein Gesundheitsverständnis notwendig, das neben dem Infektionsschutz auch die soziale, emotionale und mentale Gesundheit in den Blick nimmt.

Im Kindes- und Jugendalter ist der Bezug zu Gleichaltrigen ein zentraler Baustein für das Wohlbefinden und eine gelingende sozial-emotionale Entwicklung.

III. GESUNDHEIT: NICHT NUR AUF INFEKTIONSSCHUTZ BEGRENZEN UND SCHUTZRECHTE GEWÄHRLEISTEN

In Krisensituationen muss die körperliche, seelische und soziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ein zentrales Ziel sein. Um das Recht auf Gesundheit krisenfest zu verankern, ist ein Gesundheitsverständnis notwendig, das neben dem Infektionsschutz auch die soziale, emotionale und mentale Gesundheit in den Blick nimmt und unter Einbezug sozial resilienzfördernder Maßnahmen entsprechende Gesundheitsvorsorge leistet. Dazu gehören Angebote der Frühen Hilfen, (Eltern-)Beratung und -unterstützung genauso wie Formen des persönlichen Austauschs zwischen (pädagogischen) Fach- und Beraterkräften und jungen Menschen allein und in Kleingruppen von jungen Menschen untereinander sowie Angebote von Sport und Bewegung. Über alle Altersgruppen in Kindheit und Jugend hinweg ist der Kontakt zu anderen Menschen ein zentraler Faktor für das Wohlbefinden und die emotionale Stabilität. Um psychischen Belastungssymptomen vorzubeugen und das Wohlbefinden zu fördern sowie um sie zu ermutigen und zu stärken, müssen Kindern und Jugendlichen altersgerechte Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht werden. Gerade wenn in Pandemie- oder anderen Krisensituationen Sozialkontakte begrenzt sind, müssen Sozialbeziehungen definiert werden, die im Rahmen von Beschränkungen dennoch möglich sind. Der Schwerpunkt der sozialen Beziehungen von jungen Menschen verlagert sich mit dem Älterwerden von Bezugspersonen aus Familie, Freundeskreisen und Betreuungseinrichtungen zu Menschen außerhalb des unmittelbaren Sozialraums. Im Kindes- und Jugendalter ist der Bezug zu Gleichaltrigen ein zentraler Baustein für das Wohlbefinden und eine gelingende sozial-emotionale Entwicklung.

- Eltern mit jungen Kindern müssen Möglichkeiten des Austausches, der Entlastung und des Kontaktes zu Unterstützungsangeboten erhalten. Insbesondere die Frühen Hilfen sind aufrechtzuerhalten und soziale Kontaktmöglichkeiten zu garantieren.

- Der Bildung von definierten (Klein-)Gruppen ab dem Schulalter ist bei Krisenkonzepten Vorrang vor Individualkonzepten zu gewähren (wie beispielsweise die Bildung von *social bubbles*).
- In Situationen, bei denen gewohnte Sozialkontakte nicht möglich sind, soll zur gegenseitigen Unterstützung der Kontakt zu einer nahestehenden Personengruppe aufrechterhalten werden können.
- Die Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit müssen in Krisenzeiten besonders gestärkt werden. Sie nehmen für Kinder und Jugendliche aus beengten Wohnverhältnissen eine wichtige Funktion in der Krise ein, indem sie Orte und Gelegenheiten des Zusammentreffens anbieten.
- Zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit ist dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche ausreichend Gelegenheit für Bewegung und Spiel haben, möglichst im Freien, oder, wenn das aufgrund der Situation nicht möglich ist, in geeigneten Räumen.
- Ein Ausgleich für wegfallende Mahlzeiten in der Kindertagesbetreuung und in Schulen ist zu gewährleisten.
- Kinderärzt*innen und -therapeut*innen sowie Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der Frühen Hilfen müssen unter Einbezug von digitalen Möglichkeiten möglichst erreichbar und verfügbar bleiben.
- Während eines stationären Aufenthaltes (Wohngruppen, Kliniken etc.) müssen junge Menschen zudem von Bezugspersonen begleitet werden und zumindest zu ihnen durchgehend Kontakt haben können.
- Wenn es für den Schutz, die Gesundheit und Entwicklung der jungen Menschen wichtig ist, sind auch die Erwachsenen, die mit den Kindern leben und arbeiten, bei Präventions- und Therapiemaßnahmen vorrangig zu berücksichtigen.

Bildung umfasst sowohl formale als auch non-formale Bildung, wie sie in der Kinder- und Jugendarbeit oder in Freiwilligendiensten praktiziert wird.

IV. BILDUNG: CHANCENGERECHTIGKEIT UND WEITE BILDUNGSPERSPEKTIVEN SICHERN

Im Rahmen des Rechts auf Bildung sind Maßnahmen zu treffen, um die Chancengerechtigkeit und -gleichheit zu gewährleisten. Bildung umfasst sowohl formale als auch non-formale Bildung, wie sie in der Kinder- und Jugendarbeit oder in Freiwilligendiensten praktiziert wird. Gerade in Krisenzeiten ist Bildung unabhängig von den Ressourcen der Eltern zu verwirklichen und die Selbstwirksamkeit junger Menschen zu fördern. Dazu gehören auch Berufs- und Bildungsberatung im Übergang von der Schule zur beruflichen Ausbildung beziehungsweise zum Studium sowie in Erwerbsarbeit beziehungsweise Beruf. Besonders in Krisensituationen ist es wichtig, dass in der schulischen und außerschulischen Bildung die individuellen Gegebenheiten und Möglichkeiten der jungen Menschen beachtet werden, mit dem Ziel, ihre persönliche Entwicklung zu fördern und ihnen ein gutes Fundament für das Überstehen der Krise und für das Leben nach der Krise zu geben.

- Zum einen muss die Kindertagesbetreuung und die schulische Qualifizierung in altersgerechten und der Krisensituation angepassten Gruppen zum Beispiel auch an außerschulischen Orten stattfinden und gegebenenfalls von außerschulischen Kräften begleitet werden können. Zum anderen ist es notwendig, dass non-formale Bildungsangebote, wie beispielsweise in der Kinder- und Jugendarbeit, an Musikschulen, Jugendkunstschulen oder in Bildungsstätten, auch in Krisenzeiten im geeigneten Rahmen stattfinden.
- Besondere Bildungsinhalte und Kompetenzen (zum Beispiel soziale, organisatorische, handwerkliche, künstlerische, medienrelevante), die sich aus der Krisensituation ergeben, sollen Berücksichtigung finden.
- Vor allem bei Infektionsgeschehen und im Pandemiefall sollen formaler Unterricht und non-formale Bildungsangebote auch in definierten Kleingruppen und außerhalb des Schulkontextes ermöglicht werden und Vorrang vor Unterricht im Klassenverband und unbegleitetem Individuallernen zu Hause haben.

- Im Zuge der Digitalität von Kindheit und Jugend ist zu überprüfen, ob die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, wie die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit, genauso wie Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Erziehungshilfen und Pflegefamilien hinreichend mit digitalen Endgeräten und Internetzugang ausgestattet sind und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe fachlich qualifiziert sind, um junge Menschen zum Beispiel auch angesichts von Kontaktbeschränkungen zu erreichen und zu begleiten. Gleichmaßen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene selbst sowohl in Familien als auch in der Kinder- und Jugendhilfe digital auszustatten.

V. INFRASTRUKTUREN MÜSSEN ZUGÄNGLICH BLEIBEN

Infrastrukturen von Kindheit und Jugend sind auf Grundlage des Vorrangs des Kindeswohls und in einer Form aufrechtzuerhalten, in der junge Menschen die Rechte auf Bildung und Gesundheit sowie Schutz und Beteiligung wahrnehmen können. In Krisensituationen ist es besonders für junge Menschen wichtig, dass die Schutzrechte zum Beispiel gegenüber körperlichen und seelischen Übergriffen verwirklicht werden, entsprechende Ansprechstellen bekannt und niedrigschwellig erreichbar sind sowie sozial stabilisierende Strukturen aufrechterhalten und gegebenenfalls angepasst werden. In diesem Zusammenhang sind die bisherigen lokalen Infrastrukturen von Kindheit und Jugend auf den Prüfstand zu stellen, inwieweit sie auch in zukünftigen Krisen standhalten können. Für besonders vulnerable und gefährdete Kinder und Jugendliche sind Strukturen der Frühen Hilfen, der Kindertagesbetreuung und insgesamt der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere hinsichtlich ihrer Krisentauglichkeit zu überprüfen. Infrastrukturangebote müssen so niedrigschwellig und inklusiv gestaltet sein, dass sie von allen jungen Menschen in Anspruch genommen werden können. Kommunikationswege müssen altersgerecht sowohl online als auch analog aufrechterhalten oder zur Verfügung gestellt werden. Hierfür sind kinder- und jugendgerechte Informationen und eine

Infrastrukturen von Kindheit und Jugend sind auf Grundlage des Vorrangs des Kindeswohls und in einer Form aufrechtzuerhalten, in der junge Menschen die Rechte auf Bildung und Gesundheit sowie Schutz und Beteiligung wahrnehmen können.

Notfallnummer (wie die „Nummer gegen Kummer“) in den sozialen Medien und im TV, über die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und Schulen zu verbreiten und allen jungen Menschen bekannt zu machen. Um vulnerable Kinder und Jugendliche zu erreichen und zu schützen, ist es notwendig, dass Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe proaktiv persönlichen Kontakt zu gefährdeten Familien aufbauen und Familien Anlaufstellen bekannt sind.

VI. WISSENSCHAFT: KINDHEITS- UND JUGENDFORSCHUNG IN KRISEN STÄRKEN

Die Pandemie hat gelehrt, wie wichtig von Anfang an wissenschaftliche Erkenntnisse über die sozialen und gesundheitlichen Bedarfe von jungen Menschen unterschiedlichen Alters sind. Deshalb müssen in Krisen Erhebungen, die auch partizipative Elemente enthalten, zu den sozialen Bedarfen, zum Wohlbefinden, zum Alltag und zur Gesundheit sowie zur emotionalen Belastung von jungen Menschen umgehend durchgeführt und entsprechende Strukturen vorgehalten werden.

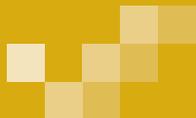
LITERATUR

- Andresen, S./Heyer, L./Lips, A./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes, J. (2021): *Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie. Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Andresen, S./Lips, A./Möller, R./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes, J. (2020 a): *Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo*. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.
- Andresen, S./Lips, A./Möller, R./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes, J. (2020 b): *Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo*. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.
- Barlovic, I./Ullrich, D./Wieland, C. (2020): *Ausbildungsperspektiven in Zeiten von Corona. Eine repräsentative Befragung von Jugendlichen*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- BBK/Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2021 a): *Krisenmanagement*. https://www.bbk.bund.de/DE/Aufgabenund-Ausstattung/Krisenmanagement/krisenmanagement_node.html (22.03.2021).
- BBK/Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2021 b): *Richtiges Handeln in Katastrophen*. https://www.bbk.bund.de/DE/Ratgeber/Handeln_in_Katastrophen/Handeln_in_Katastrophen_node.html (22.03.2021).
- BJK/Bundesjugendkuratorium (2021): *Digitalität von Kindheit und Jugend: DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe*. https://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/bjk_2021_zwischenruf_digitalpakt_kinder_und_jugendhilfe.pdf.
- BJK/Bundesjugendkuratorium (2020 a): *Junge Erwachsene – Soziale Teilhabe ermöglichen! Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums*. https://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/BJK_Stellungnahme_Junge_Erwachsene_2020.pdf.
- BJK/Bundesjugendkuratorium (2020 b): *Kinder- und Jugendrechte in der Krise stärken! Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums*. https://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/bjk_zwischenruf_2020_jugendrechte_in_der_krise_staerken.pdf.

- BJK/Bundesjugendkuratorium (2019): *Junge Menschen in der Politikberatung. Empfehlungen für mehr Beteiligung der jungen Generation auf Bundesebene.* https://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/BJK_politikberatung.pdf.
- BJK/Bundesjugendkuratorium (2017): *Demokratie braucht Alle. Thesen zu aktuellen Herausforderungen und zur Notwendigkeit von Demokratiebildung.* https://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/bjk_thesenpapier_demokratie.pdf.
- Bremm, N./Racherbäumer, K. (2020): Dimensionen der (Re-)Produktion von Bildungsbenachteiligung in sozialräumlich deprivierten Schulen im Kontext der Corona-Pandemie. In: Fickermann, D./Edelstein, B. (Hrsg.): „Langsam vermisse ich die Schule ...“: *Schule während und nach der Corona-Pandemie. DDS – Die Deutsche Schule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis*, Beiheft 16. Münster/New York: Waxmann. S. 202–215.
- Deutscher Bundestag (2020): *16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter.* Berlin.
- Deutscher Bundestag (2005): *12. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.* Berlin.
- DIMR/Deutsches Institut für Menschenrechte (2020): *Stellungnahme des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes zu COVID-19. Deutsche Arbeitsübersetzung der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention.* https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme_des_UN-KRK-Ausschusses_zu_Covid19.pdf (03.11.2020).
- Fernández Caruncho, V. (2020): *Mit flexiblen Lösungen durch die Corona-Krise: Auswirkungen der Pandemie auf die Übergänge in Ausbildung und Beruf.* Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).
- Forum Transfer (2021): *Die Covid-19-Pandemie spitzt die Lage im Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Erwerbsarbeit bzw. Beruf massiv zu: Jetzt ist die Übergangs- und Berufsbildungspolitik gefordert!* Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz

- gemeinnützige GmbH (ism gGmbH). https://www.forum-transfer.de/fileadmin/uploads/Bibliothek/Aktuelle_Papiere/Covid_Uebergaenge_in_Ausbildung.pdf (10.05.2021).
- Funcke, A./Menne, S. (2020): *Factsheet Kinderarmut in Deutschland*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Goldan, J./Geist, S./Lütje-Klose, B. (2020): Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf während der Corona-Pandemie. Herausforderungen und Möglichkeiten der Förderung – Das Beispiel der Laborschule Bielefeld. In: Fickermann, D./Edelstein, B. (Hrsg.): „Langsam vermisse ich die Schule ...“: Schule während und nach der Corona-Pandemie. *DDS – Die Deutsche Schule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis*, Beiheft 16. Münster/New York: Waxmann. S. 189–201.
- Hurrelmann, K./Dohmen, D. (2020): Die Krise schwächt die Schwachen. In: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 40 (3), S. 313–320.
- KIT/Karlsruher Institut für Technologie (2021): *Motorik-Modul-Studie. MoMo-Befragung während Corona*. <https://www.sport.kit.edu/MoMo/index.php> (26.04.2021).
- Klundt, M. (2021): Soziale Spaltung und Corona-Kapitalismus. In: *Sozial Extra* 45 (1), S. 13–18.
- Langmeyer, A./Guglhör-Rudan, A./Naab, T./Urlen, M./Winklhofer, U. (2020): *Kind sein in Zeiten von Corona*. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/news/2020/DJI_Kindsein_Corona_Ergebnisbericht_2020.pdf (11.05.2021).
- Liebert, J. (2021): Vom Sinn der Kindergrundsicherung. In: *Sozial Extra* 45 (1), S. 24–30.
- Neumann, S. (2020): Nicht systemrelevant? Die Sicht junger Menschen auf die Corona-Krise. In: Böhmer, A./Engelbracht, M./Hünersdorf, B./Kessl, F./Täubig, V. (Hrsg.): *Soz Päd Corona. Der sozialpädagogische Blog rund um Corona*. <http://dx.doi.org/10.25673/33945> (20.10.2020).
- Newiger-Addy, G. (2016): *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungen. Ein Beispiel aus der entwicklungs-politischen Praxis*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

- OECD (2020): *Youth and COVID-19: Response, Recovery and Resilience*.
<https://www.esu-online.org/?publication=youth-and-covid-19-response-recovery-and-resilience> (05.09.2020).
- OXFAM (2021): *Das Ungleichheitsvirus. Wie die Corona-Pandemie soziale Ungleichheit verschärft und warum wir unsere Wirtschaft gerechter gestalten müssen. Deutsche Zusammenfassung*. Berlin.
https://www.oxfam.de/system/files/documents/oxfam_factsheet_ungleichheitsvirus_deutsch.pdf (22.03.2021).
- Pelizäus, H./Heinz, J. (2020): Stereotypisierungen von Jung und Alt in der Corona-Pandemie. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 70 (52–53), S. 10–16.
- Traus, A./Höffken, K./Thomas, S./Mangold, K./Schröer, W. (2020): *Stu.di.Co. – Studieren digital in Zeiten von Corona. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie Stu.di.Co.* Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.
- van Laak, D. (2018): *Alles im Fluss. Die Lebensadern unserer Gesellschaft – Geschichte und Zukunft der Infrastruktur*. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Wachtler, B./Michalski, N./Nowossadeck, E./Diercke, M./Wahrendorf, M./Santos-Hövenner, C./Lampert, T./Hoebel, J. (2020): Sozioökonomische Ungleichheit im Infektionsrisiko mit SARS-CoV-2 – Erste Ergebnisse einer Analyse der Meldedaten für Deutschland. In: *Journal of Health Monitoring* 5 (S7), S. 19–31.



MITGLIEDER DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS

VORSITZENDER

PROF. DR. WOLFGANG SCHRÖER

Professor für Sozialpädagogik am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Stiftungsuniversität Hildesheim

STELLVERTRETER*INNEN

LISI MAIER

Vorsitzende des Deutschen Bundesjugendrings, Berlin

REINER PRÖLSS

Stadtrat und Referent für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg a. D.

NORA SCHMIDT

Geschäftsführerin des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

MITGLIEDER

DORIS BENEKE

Leiterin des Zentrums Kinder, Jugend, Familie, Frauen (KJFF) bei der Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Berlin

PROF. DR. KARIN BÖLLERT

Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Berlin

TOM BRAUN

Geschäftsführer der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, Remscheid

MARIE-LUISE DREBER

Direktorin der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., IJAB, Bonn

OGGI ENDERLEIN

Mitbegründerin und Mitglied im Vorstand der Initiative für Große Kinder e. V., Kleinmachnow

NORBERT HOCKE

Experte für Kinder- und Jugendhilfe und Sozialarbeit, Berlin

PROF. DR. NADIA KUTSCHER

Professorin für Erziehungshilfe und Soziale Arbeit am Department Heilpädagogik und Rehabilitation an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

MITGLIEDER DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS

CORNELIA LANGE

Leiterin der Abteilung Familie im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, Wiesbaden

UWE LÜBKING

Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Berlin

PROF. DR. JÖRG MAYWALD

Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind, Berlin

KOFI OHENE-DOKYI

Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V., Berlin

ARBEITSSTELLE KINDER- UND JUGENDPOLITIK, MÜNCHEN

ANNA SCHWEDA

Projektleiterin

JULIANE DAHLKE

Wissenschaftliche Referentin

WALBURGA HIRSCHBECK

Wissenschaftliche Referentin

UTE KRATZLMEIER

Sachbearbeiterin

STÄNDIGER GAST

PROF. DR. THOMAS RAUSCHENBACH

Direktor des Deutschen Jugendinstituts e. V., München

WAS IST DAS BJK?

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigengremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft an. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.



MAI 2021